

→ Welche Vorteile habe ich?

- Übernahme der Vorjahresdaten, soweit bereits ElsterFormular 2008/2009 benutzt wurde
- Überprüfung der erklärten Daten auf formale Fehler
- Berechnung der voraussichtlichen Steuer
- Sichere Übermittlung der Steuerdaten
- Papierlose Steuererklärung nach vorheriger Registrierung im Internet unter www.elsteronline.de
- Vermeidung von Übertragungsfehlern
- Weniger Rückfragen und schnellere Bearbeitung durch das Finanzamt
- Elektronische Bescheidabholung (optional)
- Automatischer Bescheidabgleich
- Funktionen zur Unterstützung von Anwendern mit Sehschwäche



→ Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weiterführende Informationen zum Programm erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse www.elsterformular.de oder im ELSTER-Anwenderforum unter www.forum.elster.de.

→ Wohin wende ich mich bei technischen Problemen?

Um Ihre Unterstützung bei ELSTER noch zielgerichteter zu gestalten, wurde im Internet ein modernes und jederzeit verfügbares ELSTER-Informations- und Auskunftssystem (ELIAS) eingerichtet. ELIAS finden Sie im Internet unter www.elster.de bei „Hilfe, ELIAS“.



Herausgeber:

Thüringer Landesfinanzdirektion
Ludwig-Erhard-Ring 1
99099 Erfurt

Bilder: www.fotolia.de: Yuri Arcurs, nyul,
Tomasz Trojanowski, Ramona Heim

Gestaltung: bluhouse. GmbH, Hannover

Druck: Bildungszentrum der Thüringer Steuerverwaltung,
Gotha

Stand: Dezember 2009



ElsterFormular für 2009/2010

Die elektronische Steuererklärung – ELSTER – bietet Ihnen Vorteile, die Sie nutzen sollten.

www.elster.de

 **ELSTER**
schnell – sicher – online

→ Allgemeines

Die kostenlose Software ElsterFormular der Finanzverwaltung unterstützt neben der Einkommensteuererklärung 2009 auch die Umsatz- und Gewerbesteuererklärung 2009¹ sowie die Umsatzsteuer-Voranmeldung und die Lohnsteuer-Anmeldung 2010. Für Arbeitgeber ist mit ElsterFormular auch die elektronische Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigungsdaten 2008 und 2009¹ möglich, wenn eine Registrierung unter www.elsteronline.de durchgeführt wurde.

¹ggf. ist hierfür ein Update erforderlich, Info zum Erscheinen unter www.elster.de/rss.php.

ElsterFormular können Sie von einer in begrenzter Stückzahl bei den Finanzämtern erhältlichen CD installieren. Wir empfehlen Ihnen jedoch, die neueste Version über folgende Adresse aus dem Internet herunterzuladen www.elsterformular.de.

→ Welche technischen Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Sie benötigen einen PC mit:

- Windows 2000/XP/Vista inkl. Windows Installer ab 3.1, einem Anzeigeprogramm für PDF-Dokumente und einem Drucker
- mindestens 200 MB freien Speicherplatz auf Ihrer Festplatte
- mindestens 512 MB Hauptspeicher
- einem Prozessor ab 500 MHz Leistung
- einen Internetzugang (ISDN bzw. DSL empfohlen)



→ Wie funktioniert ElsterFormular?

- Eingabe der Daten in die Steuerformulare am Bildschirm
- Einfaches Online-Update der Programmversion
- Gesicherte Übermittlung der verschlüsselten Steuerdaten via Internet
- Papierlose Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung und der Lohnsteuer-Anmeldung – zusätzlich auch mit Zertifikat nach vorheriger Registrierung im Internet unter www.elsteronline.de
- Papierlose Abgabe der Jahreserklärungen und Lohnsteuerbescheinigungsdaten mit Zertifikat nach vorheriger Registrierung im Internet unter www.elsteronline.de
- **alternativ:** elektronisch Übermitteln, Ausdrucken, Unterschreiben und Einreichen der komprimierten Einkommen-, Umsatz- oder Gewerbesteuererklärung bei Ihrem Finanzamt

→ Welche Belege sind erforderlich?

Bitte bedenken Sie, dass folgende Belege zur Einkommensteuererklärung aufgrund rechtlicher Vorschriften **zwingend einzureichen sind:**

- Bescheinigung über Lohnersatzleistungen²
- Unterlagen über die Gewinnermittlung
- Steuerbescheinigung über Kapitalerträge
- Bescheinigung über anrechenbare ausländische Steuern
- Zuwendungsnachweis (Spendenbescheinigung)
- Nachweis der außergewöhnlichen Belastungen
- Nachweis der Behinderung
- Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit
- Lohnsteuerkarte bzw. besondere Lohnsteuerbescheinigung²
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen²
- Bescheinigung über geleistete Altersvorsorgebeiträge

²Soweit die Angaben nicht elektronisch an das Finanzamt übermittelt wurden.

→ Haushaltsnahe Dienstleistungen und Kinderbetreuungskosten

Voraussetzung für die Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen und den Abzug von Kinderbetreuungskosten ist, dass Sie für die Aufwendungen eine Rechnung erhalten haben und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Leistung erfolgt ist. Die Unterlagen hierzu sind bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides aufzubewahren. Sie müssen dem Finanzamt nur auf Verlangen vorgelegt werden.

→ Sonstige Belege

Belege über Arbeitsmittel oder Nachweise über Beiträge an Berufsverbände, Bestätigungen zu Lebens- oder Haftpflichtversicherungen und der von Ihrem Arbeitgeber ausgehändigte Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung müssen ebenfalls nicht eingereicht werden. Diese Unterlagen sind auch bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides aufzubewahren und dem Finanzamt nur auf Verlangen vorzulegen. Wenn außergewöhnliche oder erstmalige Umstände die Höhe der Steuer beeinflussen, wird eine sofortige Belegeinreichung empfohlen. Dies ist beispielsweise bei beruflich bedingten Umzugsaufwendungen, der Begründung einer doppelten Haushaltsführung oder der Einrichtung eines häuslichen Arbeitszimmers der Fall.

Ansonsten sind Belege nur nach Anforderung durch das Finanzamt einzureichen.

